

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SCONA TPPE 5002 PALL  
Produktnummer : 000000000000112706  
Stoffname : Carboxylated Polyethylene

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Haftvermittler und Koppler

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 108-31-6 Maleinsäureanhydrid

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname : Carboxylated Polyethylene

Chemische Charakterisierung : Carboxyliertes Polyethylen (Maleinsäureanhydrid)

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.     | Konzentration (%<br>w/w) | M-Faktor, SCL, ATE                                                                                                                                            |
|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maleinsäureanhydrid   | 108-31-6<br>203-571-6 | $\geq 0,001 - < 0,1$     | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>Skin Sens. 1A; H317<br>$\geq 0,001$ %<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität:<br>1.090 mg/kg |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

|                                |            |                      |  |
|--------------------------------|------------|----------------------|--|
| 1-Butene-ethylene<br>copolymer | 25087-34-7 | $\geq 80 - \leq 100$ |  |
|--------------------------------|------------|----------------------|--|

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt  
vorzeigen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und  
ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund  
einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser  
  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Rutschsichere Sicherheitsschuhe tragen wo Verschüttung und Auslaufen möglich sind.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Bildung atembarer Partikel vermeiden.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.  
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Empfohlene Lagerungstemperatur : < 40 °C
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                       | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| Maleinsäureanhydrid                                                 | 108-31-6 | VLCT (VLE)                   | 1 mg/m <sup>3</sup>       | FR VLE    |
| Weitere Information: Risque d'allergie, Valeurs limites indicatives |          |                              |                           |           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname           | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden                               | Wert                    |
|---------------------|-------------------|----------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------|
| Maleinsäureanhydrid | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte | 0,081 mg/m <sup>3</sup> |
|                     | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Systemische Effekte, Akute Wirkungen, Lokale Effekte      | 0,2 mg/m <sup>3</sup>   |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname           | Umweltkompartiment      | Wert         |
|---------------------|-------------------------|--------------|
| Maleinsäureanhydrid | Süßwasser               | 0,038 mg/l   |
|                     | Meerwasser              | 0,0038 mg/l  |
|                     | Periodische Freisetzung | 0,379 mg/l   |
|                     | Boden                   | 0,037 mg/kg  |
|                     | Süßwassersediment       | 0,296 mg/kg  |
|                     | Meeressediment          | 0,0296 mg/kg |
|                     | Abwasserkläranlage      | 44,6 mg/l    |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Schutzhandschuhe

Anmerkungen : Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige Handschuhe tragen.  
Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

|                                                              |   |                                                  |
|--------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------------------|
| Aggregatzustand                                              | : | Pulver                                           |
| Farbe                                                        | : | weißlich                                         |
| Geruch                                                       | : | charakteristisch                                 |
| Geruchsschwelle                                              | : | Keine Daten verfügbar                            |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich                              | : | 115 - 132 °C<br>Methode: DIN 53461               |
| Siedebeginn                                                  | : | Nicht anwendbar                                  |
| Entzündlichkeit                                              | : | Brennbare Feststoffe                             |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | Nicht anwendbar                                  |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | Nicht anwendbar                                  |
| Flammpunkt                                                   | : | Nicht anwendbar                                  |
| Zündtemperatur                                               | : | Nicht anwendbar                                  |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | > 350 °C                                         |
| pH-Wert                                                      | : | unlöslich                                        |
| Viskosität                                                   |   |                                                  |
| Viskosität, dynamisch                                        | : | Nicht anwendbar                                  |
| Viskosität, kinematisch                                      | : | Nicht anwendbar                                  |
| Löslichkeit(en)                                              |   |                                                  |
| Wasserlöslichkeit                                            | : | unlöslich                                        |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar                            |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                 | : | Keine Daten verfügbar                            |
| Dampfdruck                                                   | : | Nicht anwendbar                                  |
| Relative Dichte                                              | : | Keine Daten verfügbar                            |
| Dichte                                                       | : | ca. 0,93 g/cm <sup>3</sup><br>Methode: DIN 53479 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

Schüttdichte : 0,45 - 0,55 g/cm<sup>3</sup> Methode: DIN 53466

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Direkte Hitzeeinwirkung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.090 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, weiblich): 2.620 mg/kg  
GLP: Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : Keine Information verfügbar.  
Ergebnis : Verätzt die Haut  
GLP : nein

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Verätzt die Augen  
GLP : ja

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.  
GLP : ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

### **Keimzell-Mutagenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Aspirationstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 75 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
GLP: nein

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 42,81 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 74,35 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren  
(Chronische Toxizität) : NOEC: 10 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
GLP: nein

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Polymer ist zu groß um bioverfügbar zu sein.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
GLP: ja

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -2,61 (19,8 °C)  
pH-Wert: 4 - 9  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107  
GLP: ja

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Maleinsäureanhydrid:**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Koc: 42, log Koc: 1,63

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

### 14.3 Transportgefahrenklassen

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| ADN  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID  | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.4 Verpackungsgruppe

|                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| ADN              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| ADR              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| RID              | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IMDG             | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Fracht)    | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| IATA (Passagier) | : Nicht als Gefahrgut eingestuft |

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. |
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | Nummer in der Liste 78:<br><br>Polymers of propylene or of other olefins, in primary forms<br>Inhalt an synthetischen Polymermikropartikeln (SPM): 90 - 100 %<br>Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

|                                                                                                                                                               |                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                               | den Bedingungen des Eintrags 78 in<br>Anhang XVII der Verordnung (EG)<br>Nr. 1907/2006 des Europäischen<br>Parlaments und des Rates |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage<br>kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe<br>(Artikel 59).                                              | : Dieses Produkt enthält keine<br>besonders besorgniserregenden<br>Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.<br>1907/2006, Artikel 57).     |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe<br>(Anhang XIV)                                                                                          | : Nicht anwendbar                                                                                                                   |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des<br>Europäischen Parlaments und des Rates zur<br>Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle<br>mit gefährlichen Stoffen. | Nicht anwendbar                                                                                                                     |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung  
vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### Volltext anderer Abkürzungen

FR VLE : Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents  
chimiques en France (INRS)  
FR VLE / VLCT (VLE) : Valeurs limites d'exposition à court terme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf  
Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher  
Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -  
Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über  
die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008;  
CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts  
für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische  
Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -  
Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion;  
EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -  
Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes  
System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -  
Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die  
Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## SCONA TPPE 5002 PALL

Version: 2.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 06.10.2025

Datum der letzten Ausgabe: 15.08.2023  
Druckdatum: 14.10.2025

Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1

H317

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE